

Der kronprinzliche Brief und der Ministerialerlass kamen im Senat zur Verhandlung und gingen dann am 7. Februar an die beiden betroffenen Fakultäten mit einem vom damaligen Viceprorektor von Buchholz⁵⁾ unterzeichneten Anschreiben. Darin wurde von Seiten des Senats die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die politische Beziehung, welche Anstoss gegeben, keineswegs in der Absicht der Fakultäten gelegen habe und ferner bemerkt, dass der Senat weit entfernt sei, die sittliche Gesinnung, welche ihre Handlungsweise motivirt habe, zu verkennen, ihnen vielmehr wegen solcher Gesinnung seine aufrichtige Hochachtung und wegen der ihnen gemachten Vorwürfe seine bedauernde Theilnahme ausspreche. Zum Schluss wurden den beiden Fakultäten die weiteren Schritte anheimgestellt und dabei jede Anschliessung und Unterstützung, welche sich irgend mit der den Vorgesetzten schuldigen Deferenz und der pflichtmässigen Rücksicht auf das Ganze vereinigen lasse, versprochen.

Die beiden Fakultäten traten darauf auf den Antrag von Lobeck zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen und beschlossen, sich direct an den Kronprinzen zu wenden. Die Eingabe wurde von Lobeck verfasst und lautete:

„Durchlauchtigster Kronprinz,
„Gnädigster Herr und Prinz!

„Euer p. haben unserer Lehranstalt so vielfache Beweise des huldreichsten Wohlwollens angedeihen lassen und selbst in die Aeusserung „des uns kundgegebenen Missfallens so viel Milde gelegt, dass wir uns „hoher Undankbarkeit zeihen müssten, wenn wir je einen Schritt wagten, „durch den wir Höchstdenenselben zu missfallen im entferntesten besorgen könnten. Doch als wir zweien durch die Bande der Wissenschaft und des Berufs uns eng verbundenen persönlich verehrten „Männern, die zuerst im preussischen Staatsdienste ihren Ruf bewährten „unsere Hochachtung nach alter akademischer Sitte bezeugten, liessen „wir uns bei der Wahl der Ausdrücke nur durch wissenschaftliche

⁵⁾ Der Prorektor Klose war als Mitglied der medizinischen Fakultät selbst betheilig.